

Reit- und Geschäftsordnung des Kölner Reit- und Fahrvereins e.V.

Stand November 2017



1. Die Reitanlagen stehen grundsätzlich nur Pferden zur Verfügung, die in der Anlage eingestallt sind. Die Nutzung der Reitanlage von nicht eingestellten Pferden bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Die Pferde dürfen bewegt werden von aktiven Vereinsmitgliedern, Schulstallreitern mit gültiger Reitkarte (beschränkt auf Schulpferde) sowie für den Verein tätigen Pferdewirtschaftsmeistern, Pferdewirten, Azubis, Volontären und den Reitlehrern des Schulstalls.
2. Das Reiten und Longieren sowie der Aufenthalt innerhalb der Anlagen des Vereins geschieht auf eigene Gefahr. Eine Schadenshaftung des Vereins und der für ihn handelnden Person ist ausgeschlossen, soweit das gesetzlich zulässig ist.
3. Die Regelöffnungszeiten der Reitanlage sind:

Montag – Freitag: 07:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag: 07:00 – 21:00 Uhr

Änderungen sind vorbehalten. Die Feiertagsregelungen entnehmen Sie bitte dem öffentlichen Aushang am Schwarzen Brett.

Das Sekretariat ist Montags- Freitags von 9.00 – 13.00 Uhr geöffnet und ist erreichbar unter der Tel.: 0221 – 9472465 oder unter 01765-6888044 über E-Mail an: info@koelnerreitunffahrverein.de.

4. Die Mitarbeiter des Vereins sind an die Reitzzeiten nicht gebunden. Andere Reiter, welche außerhalb der Reitzzeiten reiten wollen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Wer von einer solchen Ausnahmeregelung Gebrauch macht, ist für das ordnungsgemäße Verschließen der Reitanlage verantwortlich.
5. Alle Reiter sind gehalten nach dem Versorgen ihrer Pferde die Stallgassen sauber zu hinterlassen.
6. Nach dem Reiten in den Hallen und auf den Außenplätzen ist unbedingt von den Reitern abzuäppeln und die Hufe auszukratzen. Dies gilt auch im Besonderen beim Reiten um die Reitanlage.
7. Die Anweisungen des Bahnaufsicht führenden Reitlehrers sind für jeden Reiter verbindlich.
8. **Folgende Regeln sind in der Bahn zu beachten:**

- Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit Pferd die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Bahntür „Tür frei?“ zu rufen und die Antwort „Ist frei“ abzuwarten.
- Halten und Schrittreiten auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzt. Der Hufschlag ist von Schrittreitern für Trab- und Galopparbeit freizuhalten; hierbei ist ein Seitenabstand von zwei Metern einzuhalten.
- Beim Hintereinander Reiten ist ein Abstand von mindestens einer Pferdelänge einzuhalten.
- Die linke Hand hat Vorrang bei der Benutzung eines Hufschlages. Es ist nach rechts auszuweichen, d.h. linker Arm begegnet linkem Arm. Beim Überholen wird auf der Innenseite der Bahn vorbeigeritten. Gerade Linien gehen vor gebogenen Linien.
- Sind mehr als fünf Reiter in der Bahn, so ist, wenn ein Reiter dies wünscht, auf einer Hand zu reiten. Hand und Handwechsel werden dann von demjenigen angesagt, der die

Reit- und Geschäftsordnung des Kölner Reit- und Fahrvereins e.V.

Stand November 2017

Bahnaufsicht hat.



- Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Springen nur unter Aufsicht eines Reitlehrers gestattet.
 - Grundsätzlich müssen Jugendliche bis 18 Jahren bei allen Reitaktivitäten einen Reithelm und Schuhe mit Absatz (Reitstiefel oder Stiefeletten) tragen. Beim Springen besteht auch für Erwachsene Helmpflicht.
9. Alle Reiter müssen sich an die Reitwege (auch Weideweg) halten (siehe Plan).
 10. Beim Verlassen des Geländes (z.B. Nordfeld) ist eine gültige Reitplakette der Stadt Köln mitzuführen.
 11. Das Rauchen ist in den Ställen, Lagerräumen für Heu und Stroh, Reithallen, sowie auf den Tribünen strengstens verboten.
 12. Das Reiten in den Stallgassen und – gängen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
 13. Die Beschädigung von Vereinseigentum, z.B. Hindernisse, Tränken, Paddocks, Weide etc. muss dem Vorstand unverzüglich gemeldet werden.
 14. Im Casino sind Hunde anzuleinen und auf der Anlage unter Aufsicht zu halten.
 15. Unterricht dürfen nur vom Vorstand beauftragte Reitlehrer durchführen.
 16. Beim Reiten ist das Tragen von Kopfhörern, sowie das Telefonieren und sonstige Nutzung des Handys untersagt. Reitlehrer sind davon ausgenommen.
 17. Das Longieren ist im überdachten und offenen Longierzirkel sowie auf dem großen „Straßenpaddock“, links neben dem Außenplatz, gestattet. In den Hallen ist das Longieren mit einem tierärztlichen Attest nach Rücksprache mit dem Vorstand erlaubt.
 18. Alle 6-8 Wochen werden Mäuseköder in dafür vorgesehene Behältnisse ausgelegt. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Giftköder entstehen.
 19. Aktuelle Informationen werden am Schwarzen Brett vor Halle I bekannt gegeben.
 20. Die Paddocks sind maximal 30 Minuten (pro Pferd unter Aufsicht) zu nutzen. Diese sind unbedingt sauber zu hinterlassen!
 21. Zusatzfutter jeglicher Art (Möhren, Müsli etc.) sind in geschlossenen Tonnen aufzubewahren. Bitte keine Möhren auf der Mistgrube entsorgen.
 22. Es ist ein Schrank pro Pferd zulässig (Reitbeteiligungen haben keine eigenen Schränke).
 23. Pferde sind grundsätzlich mit Halfter und Strick oder einer Trense zu führen.
 24. Auf der Anlag ist das Reiten ohne Sattel nur unter Aufsicht eines Reitlehrers gestattet.

Der Vorstand